



## Auszeichnung

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde, eines Preisgeldes sowie einer Gebäudeplakette, die das ausgezeichnete Objekt kennzeichnen soll. Ferner ist die Präsentation der prämierten Gebäude in einer Ausstellung bzw. Publikation vorgesehen.

Auslobungstext und Teilnahmeerklärung werden ab 1. März 2021 auf der Webseite des Landkreises Augsburg zum Download bereitgestellt.

Link:

[www.landkreis-augsburg.de/wettbewerbbaukultur](http://www.landkreis-augsburg.de/wettbewerbbaukultur)

Die Bewerbungen können bis **Samstag, den 31. Juli 2021** beim Landratsamt Augsburg Kreisbaumeister Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg oder in digitaler Form im pdf-Format per E-Mail an [Kreisbaumeister@LRA-a.bayern.de](mailto:Kreisbaumeister@LRA-a.bayern.de) eingereicht werden.

## Ansprechpartner

Auskünfte zum Verfahren erteilt Ihnen Frau Dr. Claudia Ried  
Tel.: 0821/3102-2576  
E-Mail: [Claudia.Ried@LRA-a.bayern.de](mailto:Claudia.Ried@LRA-a.bayern.de)



Landratsamt Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg

Tel.: 0821 3102-0

[www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)

Bildnachweis: Marcus Merk



## Wettbewerb zur Förderung der Baukultur

IM AUGSBURGER LAND





## Ziele

Der Wettbewerb „Förderung der Baukultur im Augsburgener Land“ richtet sich an Bauherren und Architekten, denen es gelungen ist, ein in baugestalterischer Hinsicht und unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit herausragendes Gebäude im Landkreis Augsburg zu realisieren.

## Welche Objekte können ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden können Bauwerke im Bereich Neu- und Altbau, Umbauten und Sanierungen, wie z.B.

- Wohnungsbauten,
- Bauwerke für Kultur und Bildung,
- Büro-, Gewerbe- und Industriebauten sowie
- Bauwerke der öffentlichen Hand

## Teilnehmer

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind nur Gebäude, die im Landkreis Augsburg errichtet wurden. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Architekten und Bauherren bzw. Eigentümer dieser Gebäude.

## Teilnahmebedingungen

- zum Zeitpunkt der Bewerbung muss das Gebäude fertig gestellt sein
- Neubauten dürfen nicht älter als sechs Jahre sein
- Architekten und Eigentümer (Bauherr) erklären sich mit der Veröffentlichung von Fotos und Plänen in Presseberichterstattungen und gegebenenfalls in einer Publikation zum Wettbewerb einverstanden
- der Rechtsweg ist ausgeschlossen

## Beurteilungskriterien

Die eingereichten Bauwerke werden hinsichtlich ihrer Vorbildlichkeit nach folgenden Kriterien bewertet:

- Einbindung in das städtebauliche Umfeld bzw. in die Standortqualität
- gestalterische und architektonische Qualität
- Erhalt regionaler Bauformen und Bauweisen bei Altbauten sowie deren zeitgemäße Weiterentwicklung bei Neubauten
- die historische, volkskundliche und künstlerische Bedeutung des Objekts v.a. bei Sanierungen denkmalgeschützter Bausubstanz

- nachhaltige Bauweise in Bezug auf den Einsatz energieeffizienter Technologien und ressourcenschonender Baustoffe
- Ökonomie und Ökologie

Die Reihenfolge der vorgenannten Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Die Jury kann bei Bedarf weitere Beurteilungskriterien festlegen.

## Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Beurteilung einzureichen:

- Teilnahmeerklärung
- Projektpläne
- Fotos
- Aufnahmen aus der Entstehungszeit des Anwesens bzw. aus der Zeit vor der Renovierung oder Instandsetzung und Angaben zur historischen Entwicklung des Gebäudes.
- Erläuterungsbericht oder Projektbeschreibung

## Preisgeld

Der Wettbewerb ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert. Eine Jury schlägt dem Ausschuss für Bildung, Schule und Kultur die Aufteilung des Preisgeldes in Form von Preisen und Anerkennungen vor.